

Landratsamt Lindau (Bodensee)
Fachbereich
► Jugend und Familie – Jugendamt
Bregenzer Straße 33
88131 Lindau (Bodensee)

Eingangsdatum

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen nach § 90 und §§ 22, 24 ff. SGB VIII

für das Kind

Name, Vorname(n) des Kindes		Geschlecht	☐ weiblich ☐ männlich
Straße, Hausnr.		PLZ, Ort	
		Geburtstag	
Staatsangehörigkeit:		Geburtsort	
Sorgerecht:	☐ Elterngemeinsam ☐ Mutter ☐ Vater		

Weiterbewilligungsantrag

auf Übernahme der Gebühren zum Besuch der nachfolgend genannten Tageseinrichtung nach § 90
Sozialgesetzbuch (SGB) VIII

☐ Kindergarten ☐ Kinderkrippe ☐ Kinderhort ☐ Mittags-/
Nachmittagsbetreuung

Name und Anschrift
der Tageseinrichtung:

ab

(Bitte reichen Sie den Antrag rechtzeitig vor Beginn der beantragten Hilfe ein)

Bitte füllen Sie den Antrag **vollständig** aus und legen Sie **kopierte**
Nachweise bei! **Ohne** diese ist eine **Bearbeitung** Ihres Antrages **nicht**
möglich.

Von telefonischen Sachstandsanfragen bitten wir abzusehen.

Eltern des Kindes:	Mutter:	Vater:
Name, Vorname		
Straße		
PLZ, Ort		
Telefon		
E-Mail		
Geburtsdatum		
Geburtsort		
Familienstand		
Staatsangehörigkeit		

aktueller Leistungsbezug

- | | | |
|---|--|---|
| ☐ SGB II-Leistungen | ☐ Wohngeld/Lastenzuschuss | |
| ☐ SGB XII-Leistungen | ☐ Kinderzuschlag | ☐ Asylbewerberleistungen |

Bitte legen Sie den jeweiligen Bewilligungsbescheid in Kopie bei.

Sofern sich der Teilnahmebeitrag und die Buchungszeiten geändert haben, benötigen wir von Ihnen eine neue Buchungsbestätigung von der Tageseinrichtung.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die vom Fachbereich Jugend und Familie - Jugendamt zu erbringenden Leistungen direkt an den Einrichtungsträger gezahlt und die personenbezogenen Daten vom Fachbereich Jugend und Familie - Jugendamt in erforderlichem Umfang erhoben und gespeichert werden.

Ich bin/Wir sind ebenfalls damit einverstanden, dass das Sozialamt, die Unterhaltsvorschusskasse, die Familienkasse, die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, das Zentrum Bayern Familie und Soziales und die staatliche Wohngeldstelle uns Auskünfte erteilen.

Ich/Wir bestätige/n, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. *Alle Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen* (insbesondere die Änderung von Unterhaltszahlungen, Wegfall Sozialhilfe/Arbeitslosengeld, Rückzahlungsverpflichtungen, Änderung des Einkommens, Wohngeld, Lastenzuschuss, Ein-/Auszug von Personen im gleichen Haushalt etc.) werde/n ich/wir dem Fachbereich Jugend und Familie - Jugendamt unverzüglich mitteilen.

Mir/Uns ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben, sowie das Unterlassen einer Änderungsmitteilung zur Folge haben können, dass zu Unrecht bewilligte Leistungen ab dem Zeitpunkt der Änderung zurückerstattet werden müssen. Mir/Uns ist bewusst, dass die Übernahme des Beitrages nur erfolgen kann, wenn die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen und das Familieneinkommen die jeweilige Einkommensgrenze nicht übersteigt.

Mir/Uns ist bekannt, dass der Träger der Jugendhilfe gem. § 97 a SGB VIII Auskünfte bei meinem/unserem Arbeitgeber hinsichtlich meines/unseres Einkommens einholen kann.

Mir/Uns ist bekannt, dass zu den Hilfekosten beigetragen werden muss, soweit dies nach den gesetzlichen Bestimmungen zumutbar ist. Die für die Gewährung der Leistung erforderlichen Angaben und Daten werden auf Datenträger gespeichert. Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass meine/unsere Angaben an die Stellen übermittelt werden, die sie zur Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben benötigen.

Ort, Datum

X

Unterschrift, des/der Sorgeberechtigten

Bei Fragen und für Auskünfte stehen Ihnen folgende Sachbearbeiter zur Verfügung:

Ansprechperson	Frau Oguntke 08382/270-174 sandra.oguntke@landkreis-lindau.de	Frau Perez 08382/270-162 Jasmin.perez@landkreis-lindau.de
Gesamter Landkreis Buchstaben	A - R	S-Z
Dienstgebäude	Bregenzer Str. 33, 88131 Lindau (Bodensee)	

Stand Dezember 2023

Bestätigung zum Antrag auf Übernahme des Teilnahmebeitrages zum Besuch von Tageseinrichtungen

Hiermit wird bestätigt, dass das Kind _____
geb. _____ im Kindergarten-/Schuljahr 20____/20____
ab/seit _____ unsere Einrichtung besucht
Das Kind besucht die _____ Klasse der _____ Schule

Es wurden folgende tgl. Zeiten gebucht (von/bis):

MO _____ DI _____ MI _____
DO _____ FR _____

Es sind folgende Beträge fällig (September bis Juli) oder Änderung ab _____:

Elternbeitrag monatlich
(inkl. aller verpflichtenden Kosten) € _____
abzgl. staatl. Beitragszuschuss € _____
noch zu zahlender Elternbeitrag € _____

Essengeld monatlich pauschal € _____
(Kopie der Buchungsbestätigung bitte beilegen) pro Mahlzeit € _____

Anzahl der Essen pro Monat _____

Erfolgt für das Essengeld eine separate Rechnungsstellung? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, Angaben zum Rechnungssteller _____

Einmalige Aufnahmegebühr € _____
Feriengebühr € _____

Im August des Kindergarten-/Schuljahres sind folgende Beträge fällig:

Elternbeitrag monatlich
(inkl. aller verpflichtenden Kosten) € _____
abzgl. Staatl. Beitragszuschuss € _____
noch zu zahlender Elternbeitrag € _____

Essengeld monatlich pauschal € _____
pro Mahlzeit € _____

Anzahl der Essen pro Monat _____

Feriengebühr € _____

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Einrichtung

Bitte Bankdaten des Trägers der Einrichtung angeben:

Kontoinhaber: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Bankname: _____

Informationsblatt zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den Fachbereich Jugend und Familie – Landratsamt Lindau (Bodensee) nach Art. 12, 13 und 14 DSGVO

Verarbeitungstätigkeit: Durchführung der Aufgaben des Jugendamtes nach § 2 Abs. 2 und 3 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in den Bereichen Allgemeiner Sozialdienst, Jugendgerichtshilfe, Wirtschaftliche Jugendhilfe und Kindertagesbetreuung

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Lindau (Bodensee)

Stiftsplatz 4

88131 Lindau (Bodensee)

Telefon: 08382/270-0

E-Mail: poststelle@landkreis-lindau.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragte/r

Datenschutzbeauftragte/r des Landratsamt Lindau (Bodensee)

Stiftsplatz 4

88131 Lindau (Bodensee)

E-Mail: datenschutz@landkreis-lindau.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:

- Bearbeitung von Anträgen auf Gewährung von Leistungen der Jugendhilfe in Form von:
 - Angeboten der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach §§ 11 bis 14 SGB VIII
 - Angeboten zur Förderung der Erziehung in der Familie nach §§ 16 bis 21 SGB VIII
 - Angeboten zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege nach §§ 22 bis 25 SGB VIII
 - Hilfe zur Erziehung und nach §§ 27 bis 35, 36, 37, 39, 40 SGB VIII
 - Eingliederungshilfe nach §§ 35a bis 37, 39, 40 SGB VIII
 - Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung nach § 17 SGB VIII
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts nach § 18 SGB VIII
- Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII
- vorläufige Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII
- Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten nach § 50 SGB VIII
- Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz nach § 52 SGB VIII

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. c und e, Abs. 3 Satz 1 Buchst. b DSGVO in Verbindung mit §§ 61 ff SGB VIII, §§ 67a ff SGB X und § 4 Abs. 3 KKG. Bei der Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (z.B. Gesundheitsdaten) wird zusätzlich Art. 9 Abs. 2 DSGVO beachtet.

Eine Datenverarbeitung könnte im Einzelfall auch zulässig sein, wenn Sie Ihre Einwilligung hierzu erteilt haben (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. a, Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO).

4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

- Familienname, Vornamen
- Anschrift
- Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Geschlecht
- ggf. ausländerrechtlicher Status
- Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen, Einkommen, Vermögen
- Angaben zu Kindern und Ehe-/Lebenspartnern/innen
- Bankverbindung

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben übermitteln wir im Einzelfall je nach Sachlage die erforderlichen Daten an andere Behörden, Gerichte und Stellen. Unterliegen die Daten der Schweigepflicht, dürfen diese nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 203

Strafgesetzbuch (StGB) und §§ 61 ff SGB VIII übermittelt werden (z.B. mit Ihrer Einwilligung).

Ihre personenbezogenen Daten werden insbesondere an folgende Empfänger weitergegeben:

- jeweils anderer Elternteil
- Arbeitgeber und zuständige Sozialleistungsträger (z.B. Krankenkasse, Deutsche Rentenversicherung, Agentur für Arbeit, Jobcenter) im Rahmen der Prüfung der Kostenbeteiligung nach § 90 SGB VIII und der Festsetzung des Kostenbeitrags nach §§ 91 ff SGB VIII oder zum Zwecke der Kranken-/Pflegeversicherung des Kindes
- Vollstreckungsgerichte und Gerichtsvollzieher, wenn der Kostenbeitrag im Wege der Zwangsvollstreckung geltend gemacht wird
- Schuldnerberatungsstellen, Insolvenzverwalter und Insolvenzgerichte im Falle von Insolvenzverfahren beim kostenbeitragspflichtigen Elternteil
- Jugendämter und Sozialleistungsträger (z.B. Bezirk, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Wohngeldstelle, Sozialamt) im Falle von sachlichen und örtlichen Zuständigkeitswechseln
- Familiengerichte bei der Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten oder im Rahmen der Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII
- Staatsanwaltschaft, Strafgerichte und Polizei im Rahmen der Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz oder im Rahmen der Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII
- Kreiskasse und Geldinstitute
- Bayerisches Behördeninformationssystem (BayBIS), Einwohnermeldeämter, Ausländerbehörden und zuständige Auslandsvertretungen bei der Prüfung und Ermittlung von Aufenthaltsdaten und des ausländerrechtlichen Status
- Leistungserbringer der Jugendhilfe (z.B. Jugendhilfeeinrichtungen, Anbieter von ambulanten Hilfen, Tagespflegepersonen, Fachdienst Kindertagespflege)
- geeignete Personen/Stellen zum Zwecke der Ableistung von sozialen Diensten
- sonstiger Personenkreis/sonstige Personen, welche diese Informationen für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen

6. Personenbezogene Daten, die bei anderen Stellen eingeholt werden

Wenn Sie Ihrer gesetzlichen Auskunftspflicht nicht nachkommen oder wenn uns Ihre Anschrift oder Ihr ausländerrechtlicher Status nicht bekannt ist, weisen wir darauf hin, dass die erforderlichen Auskünfte auch bei anderen Personen und Stellen erfragt werden (z.B. beim anderen Elternteil, der zuständigen Einwohnermeldebehörde, der zuständigen Ausländerbehörde, Sozialleistungsträgern, Ihrem Arbeitgeber, der zuständigen Auslandsvertretung, Justizbehörden und Polizei).

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Wenn ein Elternteil oder das Kind in einem Drittland lebt, kann eine Datenübermittlung an die zuständigen ausländischen Behörden erfolgen. Dies ist insbesondere im Rahmen der Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII der Fall. Auch erfolgt eine Übertragung nur, wenn die Drittländer in der Liste der Kommission nach Art. 45 Abs. 8 DSGVO aufgeführt sind und damit über das angemessene Schutzniveau verfügen. Alternativ müssen die Bedingungen des Art. 46 oder Art. 49 DSGVO erfüllt sein.

8. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

- Das Recht auf Löschung ergibt sich aus Art. 17 DSGVO.
- Gemäß Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zur Aufbewahrung von Akten der Jugendämter vom 26. Juli 2004 (AMS VI 5/7273/1/03) sind für die Aufbewahrung der Akten des Jugendamtes folgende Aufbewahrungsfristen vorgegeben:
 - Daten zu Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII und zu Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII: 10 Jahre
 - Haushaltsrelevante Daten, die der Rechnungsprüfung unterliegen: 6 bzw. 10 Jahre (vgl. § 82 KommHV)
 - Daten zur Jugendgerichtshilfe: 5 Jahre, mindestens jedoch bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs der betroffenen Person
- Sonstige Daten: 3 Jahre

Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit dem Ablauf des Jahres, in dem das letzte Schriftstück zum Akt geschrieben wurde. Enthalten Akten Auszahlungsanordnungen, ist für den Beginn der Aufbewahrungsfrist entscheidend, wann die letzte Auszahlung erfolgte; die Frist beginnt mit dem 1. Januar des übernächsten Jahres (vgl. § 82 KommHV).

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, hat dies folgende Konsequenzen:

Die betroffene Person ist nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Werden diese Daten nicht bereitgestellt, kann jedoch keine Gewährung von Leistungen/anderen Aufgaben nach dem SGB VIII erfolgen oder die gesetzliche Aufgabe des Jugendamtes nicht bzw. nicht richtig erfüllt werden.